

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 05 350
Titel 422 01

Öffentliche Sekundarschulen
Bezüge und Nebenleistungen der
Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung

Ansatz HH 2022
140.958.400 Euro

Ansatz lt. HH 2021
158.743.000 Euro

Verpflichtungsermächtigung
7.431.000

Begründung:

Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb ist diese schrittweise anzugleichen. In einem weiteren Schritt sollen ab dem 1.2.2023 alle Lehrkräfte an Sekundar- und Primusschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion